RECHENSCHAFTSBERICHT
ZZ1
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2024 BIS
31. DEZEMBER 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Wipplingerstraße 35 1010 Wien Österreich
Telefon +43 1 536 16-0 Fax Internet www.llbinvest.at E-Mail invest@llb.at

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch (seit 1.2.2025)
MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung[1]

zum **Geschäftsjahr 2023** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI")[2]

Gesamtsumme[3] der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR **4 380 121,61** EUR **3 894 244,74** EUR **485 876,87**
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023[4]: davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff")[5], per 31.12.2023:	**47** *(Vollzeitäquivalent: 41,68)* **16** *(Vollzeitäquivalent: 15,63)*
Gesamtsumme[6] der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR **815 430,83**
Gesamtsumme[7] der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR **1 534 534,93**
Gesamtsumme[8] der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR **173 726,49**
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff":	EUR **2 523 692,25**
Auszahlung von "*carried interests*" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.[9]

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (ZZ Vermögensberatung (Schweiz) AG, Vitznau) stellen sich wie folgt dar[10]:

Kalenderjahr 2023

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 4.115.643,43 EUR 4.115.643,43 EUR 0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	–
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:	38

[1] Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen
[2] gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011
[3] inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[4] ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw Vollzeitäquivalent 42,20)
[5] Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen
[6] inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[7] inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[8] inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[9] Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013
[10] FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*":

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts[11] liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.[12] Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken[13]. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält[14]. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwägen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

[11] Gesamtjahresvergütung

[12] Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

[13] Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

[14] Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT
des ZZ1 Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des ZZ1 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Fondsvermögen gesamt in EUR	**485.889.389,39**	**647.694.757,31**	**678.660.567,73**	**823.958.914,45**	**855.031.166,83**
Ausschüttungsfonds AT0000989090 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	137,94	141,43	133,56	159,61	166,46
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	5,56 [6)]	5,59 [5)]	5,61 [4)]	6,46 [3)]	10,48 [2)]
Wertentwicklung (Performance) in %[1]	1,60	10,10	-12,53	-0,19	-2,75

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
2) Inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2020
3) Inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2021
4) Inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2022
5) Inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2023
6) Inkl. Zwischenausschüttung am 02.09.2024

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000989090
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	141,43
Ausschüttung am 1.3.2024 (entspricht 0,0311 Anteilen) [1)]	4,2500
Zwischenausschüttung am 2.9.2024 (entspricht 0,0106 Anteilen) [1)]	1,4200
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	137,94
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	143,69
Nettoertrag pro Anteil	2,26
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**1,60%**

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000989090) am 1.3.2024 EUR 136,61; bzw. am 2.9.2024 EUR 133,84

2.2 Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge		54.495.889,55	
Ordentliche Erträge ausländische IF		4.933,18	54.500.822,73
Zinsaufwendungen			-3.544.336,79
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	-3.730.225,29	-3.730.225,29	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.780,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.580,00		
Publizitätskosten	-10.397,35		
Wertpapierdepotgebühren	-150,00		
Depotbankgebühr	0,00	-21.907,35	-3.752.132,64
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**47.204.353,30**
Realisiertes Kursergebnis [2) 3)]			
Realisierte Gewinne		23.649.018,51	
derivative Instrumente		13.941.957,97	
Realisierte Verluste		-85.854.135,51	
derivative Instrumente		-14.394.541,42	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**-62.657.700,45**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**-15.453.347,15**
b) Nicht realisiertes Kursergebnis [2) 3)]			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			22.002.062,20
Ergebnis des Rechnungsjahres			**6.548.715,05**
c) Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-53.425,04	
Ertragsausgleich			**-53.425,04**
Fondsergebnis gesamt [4)]			**6.495.290,01**

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -40.655.638,25
4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 15.648,01

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres [5)]		**647.694.757,31**
Ausschüttung		**-24.316.547,71**
Ausschüttung am 1.3.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000989090)	-19.256.137,92	
Ausschüttung am 2.9.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000989090)	-5.060.409,78	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		**-143.984.110,22**
Ausgabe von Anteilen	814.109,78	
Rücknahme von Anteilen	-144.851.645,04	
Ertragsausgleich	53.425,04	
Fondsergebnis gesamt		**6.495.290,01**
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres [6)]		**485.889.389,39**

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
4.579.746,62418 Ausschüttungsanteile (AT0000989090)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
3.522.439,16490 Ausschüttungsanteile (AT0000989090)

Ausschüttung (AT0000989090)

Die Ausschüttung von EUR 4,1400 je Miteigentumsanteil gelangt ab 3. März 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,11 % und 0,45 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Der Einsatz von Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) ist laut Fondsbestimmungen zulässig. Während des Berichtszeitraumes wurden Gesamtrenditeswaps eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Strategie und Anlagephilosophie

Der ZZ1 Investmentfonds hat sich auf Emerging Markets Anleihen in lokaler Währung spezialisiert. Die Zielmärkte werden auf Basis makroökonomischer Analysen ausgewählt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Volkswirtschaften mit Zinssenkungspotenzial. Erfahrungsgemäß hinken die Zinsen in Märkten mit hohen Inflationsraten in der Vergangenheit den strukturellen makroökonomischen Verbesserungen der Volkswirtschaften oft hinterher. Dies führt zu hohen Realzinsen, die auf Dauer nicht aufrechterhalten werden können.

Die Hauptinstrumentarien des ZZ1 bestehen aus Forwards, Kupon- und Nullkuponanleihen. Selektiv werden Optionen, Total Return Swaps und Cross Currency Swaps verwendet. Darüber hinaus spiegeln die Investments die makroökonomische Einschätzung einer langfristig positiven Entwicklung der Frontier- und Emerging Markets wider. Dies impliziert eine Verbesserung der Kreditwürdigkeit, die in Zukunft zu niedrigeren Risikoprämien führt.

In der Gesamtstrategie des Fonds werden Risiken durch Fremdwährungen, staatliches Kreditrisiko, lange Laufzeiten und illiquide Märkte in Kauf genommen. Dies bedeutet, dass der Fonds in Phasen rasch steigender Volatilität Verluste erleiden kann. Zugleich sind genau dies die Situationen, in denen das Fondsmanagement die Strategien – vorausschauend – am besten implementieren kann. Gerade dann ist es besonders wichtig, über ausreichend Liquidität für Investitionen zu verfügen. Als wichtigstes Steuerungselement für das Rendite-/Liquiditäts-/Risikomanagement sehen wir die Optimierung der Cashflows und der rechnerischen Rendite an. Dieser strategiebedingte Carry, die Werthaltigkeit der Währungen sowie die makroökonomischen Rahmenbedingungen sind wesentliche Bausteine in der Portfoliokonstruktion.

Rückblick auf das Jahr 2024

Ende des letzten Jahres berichteten wir über zwei entgegengesetzte Narrative hinsichtlich der Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2024. Auf der einen Seite stand die Annahme eines schrittweisen Endes der Konsumfreude amerikanischer Haushalte, was ein Abklingen des Arbeitsmarktes nach sich ziehen könnte. Zahlreiche Frühindikatoren deuteten bereits in diese Richtung, sodass man im ersten Quartal von einem starken Konjunkturrückgang und ersten Zinssenkungen durch die US-Notenbank ausging.

Auf der anderen Seite argumentierte man mit strukturellen Kräften wie Demografie, De-Globalisierung und Dekarbonisierung, die die Inflation nachhaltig hochhalten könnten. Dies würde langfristig zu höheren Zinsen und dem Beginn eines neuen geldpolitischen Regimes führen.

Wir vertraten damals die Auffassung, dass auch wir langfristig ein höheres Inflationsregime erwarten, ohne dass dies kurzfristig einem zyklischen Inflationsabschwung im Wege stehen würde. Große Zinssenkungen, wie sie zu diesem Zeitpunkt bereits eingepreist waren, hielten wir jedoch nicht für realistisch. Doch selbst für unsere Erwartungen erwies sich die US-Wirtschaft als außergewöhnlich robust. Über das gesamte Jahr hinweg zeigte sich der Arbeitsmarkt stabil und das Wachstum überraschend widerstandsfähig. Dies führte dazu, dass Zinssenkungen der FED fortlaufend nach hinten verschoben wurden. Erst gegen Ende des Jahres – und deutlich später als von vielen Marktbeobachtern erwartet – kam es schließlich zu einer ersten, moderaten Senkung des Leitzinssatzes.

Europa

In Europa setzte die wirtschaftliche Verlangsamung deutlich schneller ein. Trotz eines später gestarteten Zinsanhebungszyklus durch die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahr 2022 musste die EZB ihren Zinssenkungszyklus bereits sechs Monate früher als die FED einleiten, da die Wachstumssorgen in der Eurozone zu groß wurden. Deutschland, einst das wirtschaftliche Zugpferd der Region, befindet sich seither in einer Phase der Deindustrialisierung, was die Wachstumsperspektiven weiter belastete. Die niedrigeren Inflationsraten gaben der EZB jedoch den Spielraum, eine lockerere Geldpolitik einzuleiten. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in der Währung wider: Der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar im Jahr 2024 mehr als 6%.

Emerging Markets
Für viele Schwellenländer hätte 2024 prinzipiell ein vielversprechendes Jahr für Carry-Strategien sein können. Allerdings machten uns in einigen Regionen erhebliche Währungsabwertungen einen Strich durch die Rechnung. Besonders auffällig war dies in Lateinamerika:

- **Brasilien** befand sich im Spannungsfeld zwischen einer expansiven Fiskalpolitik – verbunden mit Sorgen über steigende Inflation und wachsende Staatsverschuldung – und einer restriktiven Geldpolitik, die versuchte, gegenzusteuern. Trotz aller Bemühungen konnte die Zentralbank das Vertrauen der Anleger nicht zurückgewinnen und der brasilianische Real verlor im Jahresverlauf fast 16% gegenüber dem Euro. Hier beobachten wir jedoch inzwischen erneut ein äußerst attraktives Einstiegsniveau. Die Inflation ist mit ca. 4,8% zwar leicht über dem Notenbankziel, demgegenüber steht aber eine Verzinsung von 12% bis 15% (je nach Instrument und Laufzeit).
- Auch der **mexikanische Peso** wertete um fast 15% gegenüber dem Euro ab. Grund hierfür waren Spekulationen über zusätzliche US-Zölle und die politische Unsicherheit nach der Wahl von Präsidentin Claudia Sheinbaum.

In **Ägypten** und **Nigeria** kam es sogar zu massiven Währungskrisen mit Abwertungen von 60% bzw. 80%. Der Unterschied lag in der Reaktion der Regierungen:

- In Ägypten begleitete die Regierung die Abwertung mit einem umfassenden Bündel an geldpolitischen Maßnahmen und ausländischen Investitionen, was die Lage stabilisierte. Wir haben diese Situation genutzt, um unser Exposure in Ägypten zu erhöhen – mit positivem Effekt auf das Portfolio.
- In Nigeria hingegen dauerte es trotz vieler Versuche fast das gesamte Jahr, bis das Vertrauen internationaler Geldgeber zurückgewonnen wurde. Die Währungsverluste mussten wir daher für 2024 in Kauf nehmen. Nigeria bleibt jedoch ein potenzieller Investitionskandidat für 2025.

Fondsperformance und Ausblick
Insgesamt waren die Währungsverluste nahezu so groß wie die positiven Beiträge aus den Seitwärtsrenditen (Carry). Trotz einer gezielt defensiven Positionierung und einer hohen Cashquote schloss der ZZ1 das Jahr 2024 mit einer Gesamtperformance von lediglich **1,60%** ab. Das Jahr 2024 zeigte, wie wichtig es ist, sich flexibel und präzise an dynamische Marktbedingungen anzupassen. Trotz der Herausforderungen am Zinsmarkt (US-Staatsanleihen stehen Ende des Jahres um ca. 70bps höher als zu Beginn) konnten wir durch eine breite Diversifikation und umsichtiges Risikomanagement eine stabile Performance erzielen. Diese Strategie werden wir auch im Jahr 2025 fortsetzen, um auf die Chancen und Risiken eines sich wandelnden Marktumfelds angemessen reagieren zu können.

Abbildung 1: Performance des ZZ1 im Jahr 2024 inkl. Ausschüttungen

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.12.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
12.25% Nts Rio Smart 2021-20.09.32 Dual Currency Reg S	USL79820AA10	BRL	28.050.000		1.367.241	91,7413	3.660.913,98	0,75
0% EMTN Intl Fin 2020-20.05.30 Dual Currency	XS2177447179	BRL	120.960.000		52.000.000	50,8380	9.521.203,48	1,96
8.02% Nts Inter-Am Dev Bk 2021-12.05.31 Dual Currency	XS2339515525	BRL	56.950.000			74,3680	6.557.547,46	1,35
8.27% MTN Intl Fin 2021-14.07.31 Dual Currency Reg S	XS2362913837	BRL	17.540.000		33.760.000	76,6730	2.082.253,77	0,43
0% EMTN EBRD 2022-02.02.32	XS2438631710	BRL	75.000.000	75.000.000		42,3100	4.913.216,49	1,01
0% Nts World Bank 2022-26.05.37 Glob Series 101456 Tranche 1 Dual Currency	XS2483844176	BRL	116.560.000			22,8840	4.129.933,79	0,85
9.65% EMTN Inter-Am Dev Bk 2021-29.09.31 Dual Currency	XS2388204138	BRL	53.800.000			81,6410	6.800.677,86	1,40
							37.665.746,83	**7,75**
8.375% Bonds Empresas 2017-08.11.27 Reg S	USP9379RAZ03	COP	12.680.000.000			88,8480	2.455.347,33	0,51
6.77% MTN Corp Andina Fomento 2018-24.05.28 Series 69 Tranche 1 Dual Currency	XS1821973606	COP	39.000.000.000			87,6110	7.446.792,81	1,53
6.6% EMTN Int-Americ Invt 2018-15.06.25 Series 4 Tranche 1 Reg S Dual Currency	XS1860241766	COP	8.143.900.000			98,5040	1.748.365,89	0,36
							11.650.506,03	**2,40**
Cert JPMORGAN Underlying Tracker 2023-02.03.26 on EGP/USD	XS2168688625	EGP	182.100.000			77,3131	2.652.194,14	0,55
Cert JPM StrPro Rev.CV 2023-09.05.29 on Arab Republic of Egypt	XS2381792972	EGP	135.000.000			81,0380	2.060.937,21	0,42
							4.713.131,35	**0,97**
4.5% Nts BEI 2009-15.10.25 Series 1583/0500	XS0427291751	EUR	9.700.000	4.700.000		101,6500	9.860.050,00	2,03
3.375% Bonds Romania 2020-28.01.50 Reg S	XS2109813142	EUR	5.680.000		5.680.000	65,2250	3.704.780,00	0,76
							13.564.830,00	**2,79**
7.8% EMTN Asian Develop Bank 2019-15.03.34 Dual Currency	XS1963469884	IDR	70.410.000.000			104,7800	4.359.551,37	0,90
							4.359.551,37	**0,90**
6.15% MTN Asian Develop Bank 2020-25.02.30 Glob Series 1119-00-1 Dual Currency	XS2122895159	INR	1.012.870.000			96,3910	10.944.014,37	2,25
6.3% EMTN EBRD 2022-26.10.27 Glob Dual Currency	XS2400455163	INR	556.400.000			97,9820	6.111.106,92	1,26
6.05% Nts World Bank 2022-09.02.29 Glob Series 101502 Tranche 1 Dual Currency	XS2439527271	INR	948.000.000			96,2120	10.224.075,33	2,10
7% EMTN Inter-Am Dev Bk 2023-17.04.33	XS2608242108	INR	312.000.000			99,9600	3.495.966,82	0,72
8.1% MTN Exp-Imp Bank Korea 2023-16.10.30 Glob 2310 INR4.1B 47 1329(DB)LB Tr 1-S	XS2702926408	INR	518.700.000	518.700.000		103,0440	5.991.360,03	1,23
7.65% EMTN Corp Andina Fomento 2024-05.03.31 Dual Currency	XS2775017325	INR	715.500.000	715.500.000		98,5750	7.906.110,58	1,63
							44.672.634,05	**9,19**
10% EMTN EBRD 2023-28.03.26	XS2602466406	KZT	4.644.000.000			94,9850	8.083.562,60	1,66
12.75% Nts World Bank 2023-13.09.28 Dual Currency Series 101811 Tranche 1	XS2681932518	KZT	3.213.000.000			96,4950	5.681.605,87	1,17
10% EMTN World Bank 2024-16.09.26	XS2900279691	KZT	1.200.000.000	1.200.000.000		93,7790	2.062.255,22	0,42
							15.827.423,69	**3,26**
8.46% Nts America Movil 2007-18.12.36 Reg-S Sr	XS0329579600	MXN	193.300.000			82,2400	7.517.978,94	1,55
0% Nts JPMorgan Chase 2017-22.02.47 Series 16380 Reg S	XS1480260410	MXN	1.960.000.000			6,7525	6.259.026,83	1,29
0% MTN Intl Fin 2017-27.01.37 Glob Series 1676	XS1555570016	MXN	213.000.000			32,3400	3.257.660,09	0,67
0% MTN Intl Fin 2018-22.02.38 Glob Series 1859 Tranche 1	XS1774694597	MXN	286.800.000			28,1670	3.820.374,08	0,79
0% MTN Coop Rabobank 2019-11.03.39 Glob Series 3199A Tranche 1	XS1961791867	MXN	1.254.000.000			21,3460	12.659.023,05	2,61
7.5% EMTN Corp Andina Fomento 2020-10.06.30	XS2187408807	MXN	100.000.000	100.000.000		86,8380	4.106.728,21	0,85
							37.620.791,20	**7,76**
10.01% Nts BNG 2015-17.6.25 Reg-S Series 1214	XS1247665836	TRY	59.500.000			86,5750	1.401.858,32	0,29
0% Nts JPMorgan Chase 2018-02.12.30 Series 2017-00116 Tranche 1 Reg S	XS1569763938	TRY	338.800.000			18,7200	1.726.012,37	0,36
0% EMTN CitiGrp Glbl 2017-26.10.27	XS1574931751	TRY	16.500.000			39,2540	176.263,55	0,04
0% Nts Nomura Int'l Fd 2018-08.06.28 Guarant.Series 1431 Tranche 1 Reg S	XS1834055276	TRY	327.200.000			34,8270	3.101.158,89	0,64
0% MTN Coop Rabobank 2018-12.07.28 Glob Series 3176A Tranche 1	XS1856102923	TRY	500.000.000			32,6240	4.439.170,95	0,91
17.5% EMTN Asian Develop Bank 2018-02.11.25	XS1898197576	TRY	64.900.000			85,4670	1.509.516,32	0,31
0% MTN EBRD 2019-26.01.26 Glob	XS2034314224	TRY	289.000.000	289.000.000		70,2030	5.521.386,78	1,14
0% Nts JPMorgan Chase 2022-14.06.32	XS2381801476	TRY	1.326.440.000			15,8510	5.721.882,47	1,18
27.5% EMTN EBRD 2024-13.02.29	XS2765026468	TRY	194.000.000	194.000.000		89,6460	4.732.899,72	0,97
27.45% MTN FMO-Nederlandse 2024-12.07.34	XS2859279353	TRY	265.000.000	265.000.000		93,6730	6.755.460,52	1,39
20.02% EMTN EDC 2021-12.04.26 Guarant.	XS2330045886	TRY	57.650.000			79,9540	1.254.394,57	0,26
							36.340.004,46	**7,48**
6% Nts CAF 2023-26.04.27 Glob	US219868CH71	USD	4.473.000			102,6480	4.400.043,16	0,91
3.375% Bonds EDC 2022-26.08.25 Guarant.	US30216BJU70	USD	7.000.000			99,3220	6.662.712,03	1,37
8% Nts Tuerkei 2004-14.2.34 Sr Glob	US900123AT75	USD	5.450.000			106,0160	5.537.011,98	1,14
7.75% Nts Indonesia 2008-17.1.38 Glob Reg S	USY20721AL30	USD	4.850.000		4.850.000	120,6510	5.607.641,11	1,15
9.248% MTN Nigeria 2018-21.01.49 Glob Series 8 Tranche 1 Reg S	XS1910828182	USD	5.250.000			90,8450	4.570.543,84	0,94
(0.5% - 6.9%) Bonds Ecuador 2020-31.07.30 Series AI Step Up	XS2214238284	USD	1.039.500			69,9380	696.699,10	0,14
(0.5% - 6.9%) Bonds Ecuador 2020-31.07.35 Series AI Step Up	XS2214238953	USD	2.724.150			57,2120	1.493.570,39	0,31
(0.5% - 6.9%) Bonds Ecuador 2020-31.07.40 Series AI Step Up	XS2214239332	USD	1.248.500			51,6170	617.573,79	0,13
0% Nts Ecuador 2020-31.07.30 Accred Inv	XS2214239845	USD	294.250			55,0030	155.099,50	0,03
15% MTN EBRD 2022-23.09.25 Glob	XS2535821974	USD	4.920.000	4.920.000		82,4694	3.888.351,20	0,80
Bonds Ghana 2024-03.07.29 Reg S Step Up	XS2893147251	USD	5.050.000	5.050.000		86,4960	4.185.958,79	0,86
0% Bonds Ghana 2024-03.01.30 Reg S	XS2893147681	USD	4.690.000	4.299.323		77,8840	3.208.897,68	0,66
Nts Ghana 2024-03.07.35 Reg S Step Up	XS2893151287	USD	6.900.000	6.900.000		70,7460	4.677.981,79	0,96
Cert JPMORGAN Underlying Tracker 2020-15.07.25 (Exp.13.07.25) on USD/KZT	XS1879144423	USD	5.930.000			73,6715	4.186.602,73	0,86
							49.888.687,09	**10,26**
0% Zero Cps Nts JPMorgan Chase 2015-21.8.30 Dual Currency Reg-S 2014-14338	XS1190851011	UYU	705.300.000		430.000.000	55,0200	8.471.052,63	1,74

13.55% MTN CABEI 2017-12.04.27 Series 76 Dual Currency Reg S	XS1593594416	UYU	268.750.000			107,4800	6.305.492,90	1,30
							14.776.545,53	**3,04**
6.9% Nts JPMorgan 2024-08.02.29	XS1449686119	VND	85.000.000.000	85.000.000.000		100,9400	3.230.890,48	0,66
							3.230.890,48	**0,66**
0% Nts Eskom Hold SOC 1997-18.8.27 Secured	XS0078528352	ZAR	126.120.000			68,0480	4.395.297,40	0,90
0% MTN CitiGrp Glbl 2020-04.05.40 Guarant.Glob Reg S	XS2106673424	ZAR	1.100.000.000			15,1800	8.551.718,49	1,76
Underlying Tracker JPMorgan 2020-03.03.48 on 8.75 Sth Af49 R2048	XS1879154653	ZAR	3.408.200.000		730.000.000	6,0578	10.573.747,67	2,18
8.75% Regd.Nts South Africa 2012-28.2.49 R2048 Comprising of R048 R2047 R2049	ZAG000096173	ZAR	170.962.000		118.000.000	80,5520	7.052.853,40	1,45
8.5% Regd.Nts South Africa 2013-31.1.37 R2037	ZAG000107012	ZAR	274.007.000			85,0530	11.935.489,46	2,46
9% Regd.Nts South Africa 2015-31.1.40 R2040	ZAG000125980	ZAR	177.083.000			85,2530	7.731.708,65	1,59
Struc Nte JPMorgan 2020-02.02.40 on 9 South 40 R2040	XS2019758593	ZAR	1.436.100.000			16,2043	11.918.014,14	2,45
							62.158.829,21	**12,79**
14% Glob Depositary Bonds Zambia 2018-23.04.33 Glob Dual Currency Reg S	XS1813149744	ZMW	156.900.000			68,5500	3.705.601,97	0,76
Cert JPM StrPro Nts 2014-22.11.29 (20.11.29) on Republic of Zambia Ref Ent S7021	XS0933667270	ZMW	32.700.000			81,6980	920.423,17	0,19
Cert Citi GM US Struc Nts 2017-02.09.26 on Republic of Zambia	XS1574801541	ZMW	27.200.000			94,3270	883.961,38	0,18
Cert Citi GM US Struc Nte 01.03.32 on The Republic of Zambia Series LTCLN2062	XS1574801897	ZMW	28.350.000			73,8250	721.082,38	0,15
							6.231.068,90	**1,28**
Optionsscheine auf Devisen								
Put Wts BNP NL 20.03.2028 USD/TRY TRY 52.515	NL0015001CD7	USD	17.050			4,9800	81.369,43	0,02
							81.369,43	**0,02**
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							**342.782.009,62**	**70,54**
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
0% EMTN Signum Fin 2006-28.4.36 Credit Linked Reg-S	XS0250202198	MXN	500.000.000			16,5100	3.903.940,83	0,80
							3.903.940,83	**0,80**
16% EMTN Intl Fin 2022-05.12.25	XS2561165379	UZS	48.000.000.000	48.000.000.000		99,0200	3.530.187,09	0,73
							3.530.187,09	**0,73**
Summe nicht notierte Wertpapiere							**7.434.127,92**	**1,53**
Investmentfonds								
Uts iShares II PLC J.P.Morgan USD Emerging Markets Bond UCITS ETF USD	IE00B2NPKV68	EUR	328.526	99.000	150.200	83,7300	27.507.481,98	5,66
Ant Morgan Stanley Liquidity Funds SICAV Euro Liquidity Fund Cap Institutional D	LU1959428894	EUR	1.904	1.904		10.514,7557	20.019.043,38	4,12
							47.526.525,36	**9,78**
Ant Pictet SICAV - Pictet - Sovereign Short-Term Money Market USD Cap -I-	LU0366537289	USD	125.336	83.000	133.336	123,2636	14.805.334,52	3,05
							14.805.334,52	**3,05**
Summe Investmentfonds							**62.331.859,88**	**12,83**
Summe Wertpapiervermögen							**412.547.997,42**	**84,90**
Gekaufte Optionsrechte auf Währung								
FX Put Option USD/TRY 70 on 2028-08-01	61332336	USD	21.100.000			0,0743	1.502.092,31	0,31
Summe Finanzterminkontrakte							**1.502.092,31**	**0,31**
Total Return Swap								
TRS EGP/USD 18.03.2025		EGP	380.150.000,0				899.999,04	0,19
TRS ZMW/USD 05.06.2025		ZMW	79.750.000,00				170.487,62	0,04
Summe Total Return Swap							**1.070.486,66**	**0,22**
Cross Currency Swap								
CCS/IDR 17.01.2038 USD		USD	4.850.000,00				431.493,34	0,09
CCS/TRY 14.02.2034 USD		USD	-5.200.000,00				-5.617.008,92	-1,16
Summe Cross Currency Swap							**-5.185.515,58**	**-1,07**
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH USD/EUR 15.01.2025		USD	-38.277.859			1,0442	-1.658.127,40	-0,34
DH USD/EUR 27.05.2025		USD	-26.466.875			1,0513	-174.385,96	-0,04
Summe Währungskurssicherungsgeschäfte							**-1.832.513,36**	**-0,38**
Währungsspekulationsgeschäfte								
Kauf/Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH BRL/USD 18.11.2025		BRL	32.183.112			6,6967	-377.780,24	-0,08
DH BRL/USD 16.01.2025		BRL	26.317.080			6,2087	-250.354,71	-0,05
DH COP/USD 16.01.2025		COP	19.997.910.000			4.408,6020	34.606,07	0,01

DH COP/USD 31.01.2025	COP	19.606.860.000	4.419,6823	-61.082,87	-0,01
DH EGP/USD 03.02.2025	EGP	211.750.000	51,7611	566.275,41	0,12
DH EGP/USD 15.09.2025	EGP	208.425.000	57,3977	125.771,59	0,03
DH EGP/USD 13.03.2025	EGP	196.210.000	52,6965	214.084,98	0,04
DH EGP/USD 25.06.2025	EGP	280.250.000	55,2616	68.363,54	0,01
DH EGP/USD 03.06.2025	EGP	173.481.000	54,7086	-123.621,86	-0,03
DH EGP/USD 13.08.2025	EGP	290.400.000	56,5280	131.551,75	0,03
DH EGP/USD 14.04.2025	EGP	183.995.000	53,4724	-56.601,61	-0,01
DH EGP/USD 28.07.2025	EGP	278.100.000	56,1111	-41.939,36	-0,01
DH EGP/USD 16.01.2025	EGP	228.375.000	51,2466	-41.792,68	-0,01
DH EGP/USD 03.02.2025	EGP	234.090.000	51,7611	21.568,25	0,00
DH KES/USD 16.01.2025	KES	589.500.000	129,6339	45.445,03	0,01
DH KES/USD 31.01.2025	KES	585.000.000	129,9344	2.178,47	0,00
DH KZT/USD 28.08.2025	KZT	2.759.454.000	560,2620	-454.918,92	-0,09
DH KZT/USD 15.01.2025	KZT	2.270.700.000	525,3238	-170.122,75	-0,04
DH MXN/USD 08.05.2025	MXN	109.123.245	20,7766	50.051,48	0,01
DH MXN/USD 16.01.2025	MXN	93.980.000	20,3308	109.101,63	0,02
DH MXN/USD 31.01.2025	MXN	91.587.875	20,3979	-9.511,50	0,00
DH NGN/USD 03.02.2025	NGN	12.150.000.000	1.570,6501	225.826,81	0,05
DH NGN/USD 07.03.2025	NGN	6.940.000.000	1.594,7966	336.992,97	0,07
DH NGN/USD 07.04.2025	NGN	9.396.750.000	1.617,5729	-853.697,89	-0,18
DH NGN/USD 14.07.2025	NGN	8.865.000.000	1.704,8259	191.609,38	0,04
DH PKR/USD 31.01.2025	PKR	1.260.180.000	278,4402	24.777,98	0,01
DH TRY/USD 17.11.2025	TRY	195.160.000	46,5820	660.855,42	0,14
DH TRY/USD 01.11.2029	TRY	310.878.000	109,2401	139.744,77	0,03
DH TRY/USD 07.11.2029	TRY	226.910.000	109,6032	67.356,29	0,01
DH TRY/USD 20.11.2025	TRY	142.429.000	46,6797	79.250,58	0,02
DH TRY/USD 15.01.2025	TRY	163.611.000	35,7689	70.758,62	0,01
DH TRY/USD 30.01.2025	TRY	164.700.000	36,3298	32.248,11	0,01
DH UZS/USD 30.06.2025	UZS	71.575.000.000	13.730,5551	203.954,37	0,04
DH UZS/USD 15.01.2025	UZS	58.257.000.000	12.962,0644	-5.344,55	0,00
DH UZS/USD 30.01.2025	UZS	58.702.500.000	13.018,5586	8.758,74	0,00
DH ZAR/USD 31.01.2025	ZAR	79.800.000	18,7698	-214.726,35	-0,04
DH ZMW/USD 03.02.2025	ZMW	109.025.000	27,8611	395.942,84	0,08
Summe Währungsspekulationsgeschäfte				**1.145.579,79**	**0,24**
Bankguthaben					
EUR-Guthaben Kontokorrent					
	EUR	22.897.931,56		22.897.931,56	4,71
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen					
	TRY	147.132.216,00		4.004.077,11	0,82
	USD	33.810.637,55		32.401.185,97	6,67
Summe Bankguthaben				**59.303.194,64**	**12,21**
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben					
	EUR	213.367,16		213.367,16	0,04
	TRY	16.185.267,62		440.468,18	0,09
	USD	336.379,76		322.357,22	0,07
Zinsansprüche aus Wertpapieren					
	BRL	5.760.322,85		891.884,13	0,18
	COP	1.764.854.823,61		384.640,50	0,08
	EGP	3.002.071,82		56.554,00	0,01
	EUR	267.398,33		267.398,33	0,06
	IDR	1.601.827.500,00		94.655,27	0,02
	INR	148.011.194,09		1.659.132,33	0,34
	KZT	506.614.273,98		928.395,42	0,19
	MXN	4.716.338,88		223.044,31	0,05
	TRY	94.152.346,27		2.562.275,38	0,53
	USD	1.494.978,42		1.432.657,81	0,29
	UYU	8.081.275,68		176.409,85	0,04
	UZS	533.333.333,33		39.612,50	0,01
	VND	5.311.083.333,33		199.996,84	0,04
	ZAR	21.295.139,88		1.090.609,91	0,22
	ZMW	6.545.178,47		225.501,72	0,05
Einschüsse (Initial Margin)					
	USD	6.675.105,00		6.396.842,36	1,32
Verwaltungsgebühren					
	EUR	-259.155,71		-259.155,71	-0,05
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren					
	EUR	-8.580,00		-8.580,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände				**17.338.067,51**	**3,57**
FONDSVERMÖGEN				**485.889.389,39**	**100,00**

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000989090	EUR	137,94
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000989090	STK	3.522.439,16490

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.12.2024 in EUR umgerechnet

Währung		**Einheit in EUR**	**Kurs**
US Dollar	USD	1 = EUR	1,043500
Türkische Lira	TRY	1 = EUR	36,745600
Indonesische Rupiah	IDR	1 = EUR	16.922,750000
Mexikanische Peso	MXN	1 = EUR	21,145300
ZMW (Sambia)	ZMW	1 = EUR	28,164088
Pesos (Uruguay)	UYU	1 = EUR	45,809662
Südafrikanische Rand	ZAR	1 = EUR	19,525900
Brasilianische Real	BRL	1 = EUR	6,458600
Kolumbianische Pesos	COP	1 = EUR	4.588,322903
Indische Rupie	INR	1 = EUR	89,210000
Ägyptische Pfund	EGP	1 = EUR	52,995269
Tenge (Kasachstan)	KZT	1 = EUR	545,688036
Dong (Vietnam)	VND	1 = EUR	26.555,836683
Sum (Usbekistan)	UZS	1 = EUR	13.463,762354

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Obligationen				
6.25% EMTN Intl Fin 2021-04.02.28 Series 2307 Tranche 1 Dual Currency	XS2293889759	BRL		42.500.000
Struc Nte JPMorgan Chase 2020-30.11.35 (Exp.28.11.35) on BRL/USD	XS2168751258	BRL		131.800.000
8.3% EMTN Inter-Am Dev Bk 2021-12.08.31 Dual Currency	XS2373172381	BRL		35.770.000
Cert JPM Chase Underlying Tracker 2020-27.11.40 on Currencies	XS2168751506	BRL		208.200.000
0% EMTN Asian Develop Bank 2023-26.01.35 Dual Currency	XS2577572428	COP		133.100.000.000
EMTN Inter-Am Dev Bk 2021-06.10.27 812 FR	XS2392113564	COP		20.900.000.000
11.1% Nts Inter-Am Dev Bk 2022-27.09.27 Dual currency	XS2534980565	COP		25.000.000.000
0.05% Nts Kred Wiederaufbau 2016-30.05.24 Guarant.Reg S	XS1414146669	EUR		5.000.000
2.875% MTN Romania 2021-13.04.42 Glob Series 2021-4 Tranche 1 Reg S	XS2364200514	EUR		13.542.000
25% MTN Asian Develop Bank 2022-29.09.25 Glob Dual Currency	XS2535333665	GHS		30.000.000
Cert JPM Chase 25% Struc Nte 2022-23.09.27 on GHS/USD	XS2381796882	GHS		50.000.000
Cert STD BK OF SA 8.35% EMTN 2023-19.02.27	XS2700979367	GHS		7.918.787
Cert STD BK OF SA 8.5% EMTN 2023-18.02.28	XS2700979441	GHS		7.924.628
Cert STD BK OF SA 8.65% EMTN 2023-16.02.29	XS2700979524	GHS		7.930.469
Cert STD BK STH AFR.8.8% Struc Nte 2023-15.02.30 on REPUBLIC OF GHANA	XS2700979870	GHS		7.936.311
Cert STD BK STH AFR.8.95% EMTN 2023-14.02.31	XS2700979953	GHS		7.059.691
Cert STD BK STH AFR.9.25% EMTN 2023-11.02.33 Dual Currency	XS2700980373	GHS		7.070.075
Cert STD BK STH AFR.9.4% EMTN 2023-10.02.34	XS2700980530	GHS		7.075.267
Cert STD BK STH AFR.9.7% EMTN 2023-08.02.36	XS2700981009	GHS		7.085.652
Cert STD BK STH AFR.9.85% EMTN 2023-06.02.37	XS2700981264	GHS		7.090.844
Cert STD BK STH AFR.Struc Nte 2023-05.02.28 on 3.86 GHA 38 Bds	XS2700981348	GHS		7.096.036
Cert STD BK STH AFR.Struc Nte 2023-09.02.35 on 9.55 GHA 35 Bds	XS2700980886	GHS		7.080.459
Cert STD BK STH AFR.Struc Nte 2023-13.02.32 on 9.1 GHA 32 Bds	XS2700980290	GHS		7.064.883
11% MTN Intl Fin 2022-25.07.24 Glob Series 2491 Tranche 1	XS2504775383	HUF		1.994.000.000
9.5% EMTN Asian Develop Bank 2022-21.07.25	XS2502021053	HUF		2.124.000.000
8.5% EMTN Intl Fin 2021-16.09.24	XS2387059327	KZT		1.096.300.000
0% EMTN CitiGrp Glbl 2020-22.05.40	XS2106670917	MXN		2.067.000.000
Cert GS Int GB Struc Nte 2021-19.03.27 on 16.2884 Nigeria 27	XS2359653727	NGN		5.751.268.000
Cert GS Int GB 14.2% Underlying Tracker 2022-18.03.24 on 14.2 Nigeria 24	XS2383696064	NGN		10.318.292.000
5.75% MTN EBRD 2022-12.08.26 Glob Dual Currency	XS2469129121	PEN		19.000.000
0% EMTN Gldm Sachs Grp 2019-19.10.27 Series H	XS1610670322	TRY		262.630.000
0% MTN CitiGrp 2018-27.08.28 Glob Series EMTN7587 Tranche 1 Reg S	XS1273460201	TRY		342.000.000
0% Nts DB London 2017-01.06.27 Guarant.Series 2937 Reg S	XS1618015348	TRY		205.250.000
0% Nts DB London 2018-29.08.28 Series 3362 Reg S	XS1866967604	TRY		578.100.000
Cert Citi Inc Reg CrLkd Uns Nts20.11.28 VRN Dual Curr Cr Lkd /Rep of Uga Ref Ent	XS1029533129	UGX		20.000.000.000
Cert JPMORGAN 15.75% Rev.CV 2023-28.02.24 on	XS2168691256	USD		3.700.000
0% MTN CitiGrp 2020-18.03.30 Glob Dual Currency Reg S	XS1273440351	UYU		1.000.000.000
16% Bonds Ipoteka-bank 2021-16.04.24	XS2331929963	UZS		43.020.000.000
Cert JPMORGAN 17.5% Rev.CV 2022-20.06.24 (Exp.18.06.24) on UZS	XS2168694862	USD		3.500.000
0% Glob Nts World Bank 2015-29.5.35 Series 11230	XS1238805102	ZAR		794.830.000
Investmentfonds				
Uts iShares VII PLC USD Treasury Bond 1-3yr UCITS ETF (Acc) USD Accum.	IE00B3VWN179	USD		100.000

Gekaufte Optionsrechte auf Währung				
FX Call Option CNH/USD 7.1185 on 2024-11-13	62.346.500,0000	USD		35.000.000
FX Call Option CNH/USD 7.1185 on 2024-11-13	66.335.925,0000	USD	35.000.000	35.000.000
Total Return Swap				
TRS_LONG 04.10.23/02.02.38	SWAP000035	USD		1
TRS_LONG 04.10.23/03.02.37	SWAP000034	USD		1
TRS_LONG 04.10.23/05.02.36	SWAP000041	USD		1
TRS_LONG 04.10.23/06.02.35	SWAP000030	USD		1
TRS_LONG 04.10.23/07.02.34	SWAP000039	USD		1
TRS_LONG 04.10.23/08.02.33	SWAP000029	USD		1
TRS_LONG 04.10.23/10.02.32	SWAP000028	USD		1
TRS_LONG 04.10.23/11.02.31	SWAP000038	USD		1
TRS_LONG 04.10.23/12.02.30	SWAP000027	USD		1
TRS_LONG 04.10.23/13.02.29	SWAP000037	USD		1
TRS_LONG 04.10.23/15.02.28	SWAP000036	USD		1
TRS_LONG 04.10.23/16.02.27	SWAP000026	USD		1
TRS_LONG 05.06.23/05.06.24	SWAP000009	USD		1
TRS_LONG 06.10.23/02.02.38	SWAP000022	USD		1
TRS_LONG 06.10.23/03.02.37	SWAP000021	USD		1
TRS_LONG 06.10.23/05.02.36	SWAP000020	USD		1
TRS_LONG 06.10.23/06.02.35	SWAP000019	USD		1
TRS_LONG 06.10.23/07.02.34	SWAP000018	USD		1
TRS_LONG 06.10.23/08.02.33	SWAP000017	USD		1
TRS_LONG 06.10.23/10.02.32	SWAP000016	USD		1
TRS_LONG 06.10.23/11.02.31	SWAP000015	USD		1
TRS_LONG 06.10.23/12.02.30	SWAP000014	USD		1
TRS_LONG 06.10.23/13.02.29	SWAP000013	USD		1
TRS_LONG 06.10.23/15.02.28	SWAP000012	USD		1
TRS_LONG 06.10.23/16.02.27	SWAP000011	USD		1
TRS_LONG 09.11.23/11.06.24	SWAP000025	USD		1
TRS_LONG 13.10.23/09.07.24	SWAP000023	USD		1
TRS_LONG 20.06.23/30.05.24	SWAP000010	USD		1
TRS_LONG 30.05.23/30.05.24	SWAP000008	USD		1
TRS_LONG 30.11.23/11.06.24	SWAP000024	USD		1

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 28. März 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 (Artikel 13 iVm Abschnitt A Anhang):

Allgemeine Angaben
Betrag der bei den Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps eingesetzten Vermögenswerte - siehe 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

Angaben zur Konzentration
Die Gesamtrendite-Swaps wurden mit folgenden Counterparts abgeschlossen:
J.P. Morgan AG (Marktwert EUR 1.070.486,66)

Aggregierte Transaktionsdaten für Gesamtrendite Swaps

Art und Qualität der Sicherheiten:	Sichteinlagen
Währung der Sicherheiten:	EUR
Laufzeit der Sicherheiten	täglich fällig
Laufzeit der Gesamtrendite Swaps	siehe 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens
Land in dem die Gegenpartei niedergelassen ist:	siehe Angaben zur Konzentration
Abwicklung:	erfolgt bilateral

Weiterverwendung von Sicherheiten
Die erhaltenen Sicherheiten werden nicht wiederveranlagt
Rendite aus der Wiederveranlagung: n.a.

Verwahrung der erhaltenen Sicherheiten
Erfolgt ausschließlich bei der Depotbank: Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Heßgasse 1, 1010 Wien, Österreich

Counterpart	Sicherheiten EUR	%Satz des Fondsvermögens
JPM SE	-888.447,53	-0,18%
TOTAL	**-888.447,53**	**-0,18%**

Verwahrung von Sicherheiten, die der Fonds gestellt hat

Counterpart	Sicherheiten EUR	%Satz des Fondsvermögens
JPM SE	2.695.836,13	0,56%
TOTAL	**2.695.836,13**	**0,56%**

Angaben zu Rendite und Kosten

Referenz	Bezeichnung	Performance vor Kosten EUR	Kosten EUR	Performance nach Kosten EUR
SWAP000101	Total Return Swap - EGP 2025	907.433,96	-173.558,95	733.875,01
SWAP000202	Total Return Swap - ZMW 2031	369.935,98	-63.823,84	306.112,14
	TOTAL	**1.277.369,94**	**-237.382,79**	**1.039.987,15**

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Der Einsatz von Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) ist laut Fondsbestimmungen zulässig. Während des Berichtszeitraumes wurden Gesamtrenditeswaps eingesetzt.

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

ZZ1
Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 2. April 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des ZZ1

AT0000989090

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement
- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
- Umweltziele

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ZZ1**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Der ZZ1 ist darauf ausgerichtet, einen kontinuierlichen laufenden Ertrag zu erzielen sowie hohe Ertragschancen von High Yield Anleihen in Kombination mit Aktien und anderen Veranlagungen zu nützen. Der Fonds nimmt dabei hohe Kursschwankungen in Kauf.

Für den ZZ1 werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H**. des Fondsvermögens Anleihen oder sonstige verbriefte Schuldtitel internationaler Emittenten erworben. Veranlagungen in Anleihen erfolgen mit Schwerpunkt in Hochzins-Anleihen in Regionen der Entwicklungsländer und Schwellenländer, die von Unternehmen, Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften, Drittstaaten oder internationalen Organisationen begeben werden.

Neben Schuldverschreibungen und sonstigen verbrieften Schuldtiteln, Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren, strukturierten Finanzinstrumenten einschließlich ABS sowie Geldmarktinstrumenten kommen auch derivative Instrumente zum Einsatz. Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung sowohl zur Ertragssicherung als auch zur Ertragssteigerung verwendet.

Der Fonds investiert gemäß den Anlage- und Emittentengrenzen des InvFG in Verbindung mit den Fondsbestimmungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich und dessen Bundesländer (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland), Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern) sowie Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong und Singapur, des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Zentralbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, ESM (European Stability Mechanism), EFSF (European Financial Stability Facility) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H**. des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H**. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen *(Ausschütter)***

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung *(Thesaurierer)***

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung *(Vollthesaurierer)***

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.
Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung *(Vollthesaurierer Auslandstranche)***

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.
Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt..

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1

Supranationale Emittenten

Europäische Investitionsbank	EIB
Europäische Kommission	CEC
Europäischer Entwicklungs-Fonds	EDF
Europäische Zentralbank	EZB
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	EGKS
Europäisches Parlament	EP
Europarat	CE
Europäische Union	EU
European Financial Stabilisation Mechanism	EFSM
European Financial Stability Facility	EFSF
Europäischer Gerichtshof	EUGH
Wirtschafts- und Sozialausschuss	WSA
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	EBRD
Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	EUROFIMA
Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	OSZE
Council of Europe Development Bank	CEB
Vereinte Nationen	UNO
Postverwaltung der UN	UNPA
UN-Organisation für industrielle Entwicklung	UNIDO
Internationaler Währungsfonds	IMF
International Finance Corporation	IFC
Welthandelsorganisation	WTO
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	IBRD
Internationale Entwicklungsorganisation	IDA
Hilfswerk der UN für arabische Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	UNRWA
Internationale Atomenergieorganisation	IAEA
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	OECD
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	BIZ
International Finance Facility for Immunisation	IFFIM
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank	IADB
Afrikanische Entwicklungsbank	AfDB
Asiatische Entwicklungsbank	ADB
Entwicklungsbank Zentralafrikanischer Staaten	CASDB
Islamische Entwicklungsbank	IsDB
Karibische Entwicklungsbank	CDB
Nordische Entwicklungsbank	NIB
OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung	OFID
Organisation der Ölexportierenden Länder	OPEC
Ostafrikanische Entwicklungsbank	EADB
Agence Francaise de Developpement	AFD
Caisse D'Amortissement de la Dette Sociale	CADES
Caisse des Dépóts et Consignations	CDCEPS
Reseau Ferre De France	RFF
Societe de Financement de l'Economie Francais	SFEF
Societe Nationale des Chemins de fer Francais	SNCF
Union Nationale Interprofessionnelle pour l'emploi dans l'industrie et le Commerce	UNEDIC
Caisse Nationale des Autoroutes	CNA
Community of Flanders	FLEMSH
Infrastrutture SpA	ISPA
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	ASFINAG
ÖBB-Infrastruktur AG	OeBB
Österreichische Kontrollbank	OeKB
Regie Autonome des Transports Parisiens	RATP
Bank Nederlandse Gemeenten	BNG
Nederlandse Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden NV	FMO
Nederlandse Waterschapsbank NV	NWB
Bank of England	BoE
Network Rail	UKRAIL
LCR Finance Plc	LCR
Development Bank of Japan	DBJ
Japan Bank for International Cooperation	JBIC
Eksportfinans ASA	EXPT
Kommunalbanken AS	KBN
KommuneKredit	KOMMUN
Kommuninvest i Sverige AB	KOMMINS
Svensk Exportkredit AB	SEK
Municipality Finance	MuniFin
Erste Abwicklungsanstalt	EAA

FMS Wertmanagement	FMSW
German Postal and Pension Service	GPPS
Kreditanstalt für Wiederaufbau	KfW
NRW BANK	NRW
Landeskreditbank Baden- Württemberg Förderbank	BW
Landwirtschaftliche Rentenbank	RENTEN
Export Development Canada	EDC
Fondo de Reestructuracion Ordenada Bancaria	FROB
Instituto De Credito Oficial	ICO
Federal National Mortgage Association	FNMA
Federal Farm Credit Bank	FFCB
Federal Home Loan Bank	FHLB
Federal Home Loan Mortgage Association	FHLMC
Tennessee Valley Authority	TVA

Anhang 2

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten [1]

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.
Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.
Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[2]

[1] Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

[2] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG[3]

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,

[3] Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

		Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)